

Muster-Betriebsanweisung

Nr.:

Stand:

Anwendungsbereich

Schule:

Arbeitsplatz/Zimmer:

Gebäude:

Tätigkeit:

Geltungsbereich: Maschinen, Geräte, Arbeitsverfahren

Arbeiten mit UV-Lampen

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr von Augenschäden, Hautreizung und Hautschädigungen durch UV-Strahlung.
- Gefahr von Hautverbrennung durch Wärmeentwicklung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Vor Inbetriebnahme UV-Lampe, Kabel und Stecker auf erkennbare Mängel prüfen.
- Bedienung grundsätzlich durch fachkundige Lehrkraft; Bedienung durch Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren ist nur unter fachkundiger Aufsicht möglich.
- UV-Licht darf nicht direkt bzw. ungeschützt in die Augen strahlen.
- Keine ungeschützten Körperteile exponieren.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (UV-Schutzbrille).
- Falls vorhanden, Schutzeinrichtungen nutzen (z. B. UV-Schirm).
- Expositionszeit auf ein Mindestmaß beschränken.
- UV-Lampe nicht direkt berühren.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

Feuer: 112

- UV-Lampe abschalten und Lehrkraft informieren.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112



- UV-Lampe abschalten, Not-Aus-Schalter betätigen.
- Lehrkraft informieren.
- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Im Bedarfsfall Notruf absetzen.
- Im Bedarfsfall Ersthelfer/-in benachrichtigen.
- Bei Augenverletzungen (z. B. Verblitzen) fachärztlichen Rat einholen.

Reinigung, Instandhaltung, Entsorgung



- Vor der Reinigung und Instandhaltung UV-Lampe von der Stromversorgung trennen.
- Reparaturen dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.
- Prüfintervalle einhalten, Wartungsvorgaben des Herstellers beachten.
- UV-Lampen können Quecksilber enthalten. Sachgerecht als Sondermüll entsorgen.

Datum:

Freigegeben (Unterschrift):

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen und ortsbefindlichen Bedienungsanleitungen bestätigt!